

Bettina Joergens

Archivierte Erinnerung: Tonbandaufnahmen von Interviews mit Holocaust-Überlebenden – der Bestand D 80 A des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen¹

„Ein Land ist nicht nur das, was es tut – es ist auch das, was es verdrängt, was es duldet.“ Mit diesem Zitat von Kurt Tucholsky überschreiben Gudrun Mitschke-Buchholz und Joachim Meynert die Einleitung zu ihrem Buch „Die letzten Augenzeugen zu hören. Interviews mit antisemitisch Verfolgten aus Ostwestfalen“, das 1998 erschien und ausgewählte transkribierte Interviews enthält.² Tucholskys Satz ist auch ein treffendes Motto für die Archive. Öffentliche, also auch staatliche, Archive haben nicht nur den Auftrag, eine Auswahl des Schriftguts zu archivieren, das in den Behörden produziert wird, für die das Archiv zuständig ist, sondern Archive ergänzen ihre Bestände auch um nicht-staatliche Dokumente.

Nachdem Joachim Meynert seine Dissertation „Was vor der ‚Endlösung‘ geschah“ 1988 veröffentlicht hatte,³ legte er sein Material nicht „zu den Akten“, sondern machte insbesondere die Interviewaufnahmen öffentlich zugänglich, indem er die Tonbänder 1993 dem für Ostwestfalen-Lippe zuständigen Staatsarchiv in Detmold (heute Landesarchiv NRW, Abteilung Ostwestfalen-Lippe) anvertraute, um die Erinnerung an die Erlebnisse und Erfahrungen der Interviewpartner und -partnerinnen wach zu halten und weitere Forschungen zu dieser zentralen zeithistorischen Sammlung zu ermöglichen. Das Archiv übernahm die auf Tonträgern gebannten Interviews als Archivgut und behandelte sie archivfachlich. Die 78 archivierten Tonkassetten enthalten 107 Interviews. Dies ist ein Teil der 124 Interviews, die in den 1980er Jahren mit antisemitisch Verfolgten geführt wurden.

Eine der vornehmsten Aufgaben von Archivarinnen und Archivaren ist es, die eigenen Bestände zu präsentieren. Besonders spannend wird es, wenn dabei das Archivgut nicht isoliert betrachtet wird. An diesen als Archivgut übernommenen Interviewaufnahmen von antisemitisch Verfolgten aus Ostwestfalen ist gut zu zeigen, in welchem Wechselspiel Archiv, Forschung und interessierte Öffentlichkeit, hier in Bezug auf das Gedenken an den Holocaust, miteinander stehen. Insofern ist es nicht nur wichtig zu wissen, dass es diesen Bestand gibt und er unter bestimmten Bedingungen für die Geschichtsdidaktik oder weitere Forschungen herangezogen und ausgewertet werden kann. Auch wann, warum und in welcher Weise die Tonbänder ins Archiv

übernommen, wie sie archivisch erschlossen wurden, wie sie bereitgestellt und kommuniziert werden und wie deren Erhalt gesichert werden kann, soll hier dargestellt werden.

1993 übernahm das Archiv die Tonbänder von Joachim Meynert. Unter dem Aktenzeichen „55.00 Dr. Meynert, Joachim“ befindet sich der zehnjährige bzw. Aktennotizen umfassende Vorgang, der mit einer Aktennotiz des damals im Staatsarchiv beschäftigten Archivpädagogen Wolfgang Müller⁴ vom 22. September 1993 beginnt. Wolfgang Müller hielt in dieser Notiz das Ergebnis eines Gespräches mit Dr. Joachim Meynert und Gudrun Mitschke am selben Tag im Mindener Museum fest, in dem bereits die wichtigsten Eckdaten der Übergabemodalitäten und archivischen Bearbeitung thematisiert werden. Ebenfalls im September 1993 übergab Joachim Meynert die Tonbänder an die Archivmitarbeiter. Die Archivierung des Bestandes wurde am 25. November 1993 in einem Depositatvertrag geregelt und dokumentiert. Darin wurde vereinbart, dass „§ 1 Dr. Meynert ... dem Staatsarchiv Tonbandkassetten mit von ihm durchgeführten Interviews mit jüdischen Bürgern, die früher in Ostwestfalen-Lippe gelebt haben, zur Anfertigung von Kopien [übergibt]. Die Originalkassetten sind danach zurückzugeben, die duplizierten Bänder verbleiben im Staatsarchiv.“ Dies ist eine Besonderheit, da Archive sich im Allgemeinen dadurch auszeichnen, dass sie – etwa im Gegensatz zu Bibliotheken – Originale und Unikate aufbewahren. Nun leuchtet dennoch ein, warum Joachim Meynert selbst die Originalaufnahmen der 107 Gespräche als Sicherung seiner Untersuchungsbasis behalten wollte. In § 2 verpflichtet sich das Staatsarchiv, die Kassetten „sorgfältig und unentgeltlich aufzubewahren“. Außerdem „werden die Bänder im Staatsarchiv verschriftlicht“, sobald „es die dienstlichen Verhältnisse erlauben“. „Der Eigentümer erhält eine Kopie des zu erstellenden Findmittels sowie die der Verschriftlichung.“ Außerdem wurde in § 3 vereinbart, unter welchen Bedingungen dieser Bestand von anderen benutzt werden kann. Die Besonderheit des Vertrages besteht darin, dass Joachim Meynert die Benutzung genehmigen muss, wobei auch erwähnt wird, dass die Einholung dieser Genehmigung auch telefonisch erfolgen könne. Hinzu kommt, dass das „Archiv ... den Benutzer [verpflichtet], a) alle interviewten Personen zu anonymisieren und b) Herrn Meynert ein Belegexemplar einer unter Benutzung seines Materials entstehenden Arbeit zu überlassen.“

Der Vertrag enthält weder den genauen Inhalt des Bestandes, noch weist er die Kriterien aus, nach denen die 107 Interviews, die archiviert werden sollten, aus den insgesamt 124 von Joachim Meynert geführten Interviews ausgewählt wurden. Darüber hinaus gibt der Vorgang der Dienstregistratur keine Auskunft darüber, welche Beweggründe eine Rolle gespielt haben mochten, diesen Bestand zu übernehmen und sich gleichzeitig auf eine sehr aufwändige Erschließung zu verpflichten. Sicherlich hielt man die Archivierung und Auswahl der Interviews

damals für selbstverständlich, mithin erläuternde Erklärungen im Vertrag für unnötig. Neben allgemeinen archivfachlichen Argumenten für die Übernahme nicht-staatlicher Dokumente war wohl ausschlaggebend, dass die Unterlagen aus Behörden nur die staatliche Sicht der Judenverfolgung dokumentieren. Opfer des Nationalsozialismus kommen somit „nur durch den Filter der Gegner“ (Lutz Niethammer)⁵ zu Wort, ansonsten höchstens als Zeugen in Gerichtsverhandlungen und Verfahren der Nachkriegszeit. Sicherlich auch deshalb wurden die Tonbänder als wertvolles Archivgut angesehen.

Als die Tonaufnahmen 1993 an das Archiv abgegeben wurden, erfolgte die sofortige Zuordnung dieses Zugangs zu einem Archivbestand, also die Eingliederung des neuen Archivguts in die Tektonik, das heißt die Struktur der Bestände. Das Archiv fügte den Bestand zunächst den Nachlässen bei, revidierte seine erste Entscheidung indes ein Jahr später und ordnete die Tonbänder dann dem Bestand D 80 A zu, den nicht-staatlichen Sammlungen, genauer dem Film- und Schallarchiv, wo man ihn schon eher erwarten würde.

Damit sie wiedergefunden und für die Forschung bereitgestellt werden können, werden Archivalien verzeichnet („katalogisiert“). Bei der Erschließung von Archivgut müssen Titel für die einzelnen Archivalieneinheiten gebildet werden. Da das Findbuch („Katalog“) ja nur zum Archivgut selbst hinführen soll und da die Transkription der Tonbänder geplant war, wurden die Kassetten im Findbuch relativ knapp beschrieben: Neben dem Namen wird in Klammern das aktuelle Herkunftsland der interviewten Person genannt, danach der Geburtsjahrgang und -ort, außerdem gibt das Findbuch in knappen Stichworten Auskunft über die Verfolgung, zum Beispiel „1940 Lager am Grünen Weg, Paderborn, 1943 Deportation nach Auschwitz und Bergen-Belsen“. Schließlich werden Angaben zum Ort und Datum des Interviews gemacht, ob das Interview abgeschrieben wurde und wie viele Kassetten vorhanden sind. Schließlich folgt, was bei einer Verzeichnung nie fehlen darf: die Archivsignatur, zum Beispiel D 80 A Nr. 5.

Das Archiv entschied schließlich, die Tonbänder von Gudrun Mitschke abschreiben zu lassen (Teile wurden von Joachim Meynert transkribiert), um für die Forschung eine weitere und einfachere Auswertungsmöglichkeit zu schaffen. Aber offenbar war es mühsam, das Projekt der Transkription zu finanzieren; darauf weisen zumindest die Schreiben in dem genannten Vorgang hin, worin immer wieder darauf gedrängt wird, die Abschreibearbeiten abzuschließen. Dazu ist es leider nicht gekommen. Was vorliegt und in dem Bestand „D 80 A schriftlich“ aufbewahrt wird, ist ein Torso sowohl aus fertiggestellten als auch noch nicht abgeschlossenen Transkriptionen. Von einigen Interviews fehlt jegliche Abschrift. Angesichts der heutigen Personalsituation erscheint es geradezu utopisch, dass dieses Projekt noch zu Ende geführt wird.

Allerdings könnte man an dieser Stelle auch diskutieren, ob die Transkription von Interviews tatsächlich eine archivarische Aufgabe ist und nicht bereits weit in den Bereich der Auswertung, also der Forschung hineinreicht. Denn sicherlich genügt es nicht, das gesprochene Wort stumpf nieder zu schreiben, sondern die Transkription erfordert historische Kenntnisse, die Fähigkeit zur Quellenkritik, ein hohes Maß an Sensibilität für das Gesagte und Verschwiegene sowie eine starke emotionale Belastbarkeit. So wäre es ideal, wenn eine Nachwuchshistorikerin oder ein Nachwuchshistoriker die Interviews im Rahmen einer Qualifikationsarbeit nach heutigen Maßstäben auswerten und zu diesem Zweck abschließend abschreiben würde.

Die archivierten Interviews, die, so Joachim Meynert, „mittlerweile zu den dichtesten und umfangreichsten regional-biographischen Beständen in Deutschland“⁶ gehören, fanden jedoch bisher nur ein geringes Interesse seitens der Forschung oder der Geschichtsdidaktik. Dies ist sicherlich nicht auf die besonderen Benutzungsbedingungen zurückzuführen, denn die Einsicht in den Bestand wurde bislang nicht verwehrt. Allerdings ist ein gestiegenes Interesse seit der Tagung „den Holocaust erinnern“ im Februar 2010 zu verzeichnen, was auf die Wechselwirkung von archivischer Öffentlichkeitsarbeit, Forschung und Gedenkarbeit verweist.

Eine der zurzeit wohl brisantesten Fragen der Gedenkarbeit ist: Wie können wir gedenken oder welche Gestalt kann das Gedenken annehmen, wenn diejenigen Opfer, die den Holocaust überlebten, nicht mehr unter uns weilen, wenn wir sie nicht mehr fragen können, wenn niemand mehr den Opfern eine Stimme geben kann?⁷ Die Interviews, die Joachim Meynert für seine Dissertation führte, geben den antisemitisch Verfolgten eine Stimme. Die Aufzeichnungen sind demnach gespeicherte Erinnerungen der überlebenden Opfer, für die das Sprechen über die erfahrenen Gräueltaten ein psychischer und physischer Kraftakt war. So heißt es in der Einleitung des Buches „Die letzten Augenzeugen zu hören“: „Die letzten Augenzeugen zu hören und ihnen zuzuhören ist etwas völlig anderes, als ihre Aussagen zu lesen. Es ermöglicht einen Zugang, der komplexer nicht sein kann: Wir hören ihre Stimme, den Tonfall, das, was mitschwingt und ungesagt bleibt – wir können also ‚zwischen den Zeilen hören‘ –, und wir hören auch ihr Schweigen.“⁸ Überlebendeninterviews sind wichtige Zeugnisse der Verfolgung, Diskriminierung und Ausgrenzung. Wer sich den aufgezeichneten Gesprächen historisch forschend nähert, wird das Gedenken an die Opfer des Holocaust und die Frage nach dem Umgang mit Menschen, die die NS-Verbrechen überlebten und die zum Teil heute noch mit uns leben, nie ausklammern können. Forschen, Quellenkritik und Gedenken gehen zwangsläufig ineinander über.

Wer allerdings glaubt, man könne solche Aufzeichnungen „ausschlachten“ und daraus sogenannte „Fakten“ isolieren, wie es Medienanstalten häufig mit dem angesammelten

Interviewmaterial machen, verletzt die Interviewten in ihrer Würde und läuft Gefahr, das Sprechen über den Holocaust völlig aus dem Zusammenhang zu reißen. Denn uns liegen keine Informationsbausteine vor, sondern Gespräche, die der Interviewer maßgeblich gestaltete. Die historische Betrachtung dieser Aufnahmen wird daher auch die Interviewanbahnung und -situation sowie die Gesprächsführung zu betrachten haben, wie sie von Joachim Meynert in der Einleitung seiner Dissertation „Was vor der ‚Endlösung‘ geschah“ erörtert.⁹ Bei einer erneuten Auswertung der Interviews wäre auch die historische Situation der Entstehung einzubeziehen. Denn die überlieferten Interviews und die Dissertation von Joachim Meynert sind auch ein Zeugnis der Holocaustforschung der 1980er Jahre und gleichzeitig eine Pionierarbeit der *Oral History* in Deutschland.

Oliver Doetzer, der in den späten 1990er Jahren über die Korrespondenz einer jüdischen Familie zwischen Verfolgung und Emigration 1933-1947 forschte, konnte auf einen völlig anderen Forschungsstand und Methodendiskurs zurückgreifen als Joachim Meynert. Darauf verweist etwa folgende Formulierung in der Einleitung seines im Jahr 2002 erschienen Buches „Aus Menschen werden Briefe“: „In der vorliegenden Arbeit kann es nicht darum gehen, eine ‚Opferperspektive‘ nachzuzeichnen, sondern die Perspektive der Verfolgten als diejenige historischer Subjekte zu sehen. Hier soll die Sicht der deutschen Staatsbürger jüdischen Glaubens auf die nationalsozialistische Herrschaft und ihre Handlungsmöglichkeiten untersucht werden und nicht die Opferperspektive neu zu- und damit fortgeschrieben werden.“¹⁰ Diese feinen – aber durchaus wichtigen – Differenzierungen zum Ansatz der *Oral History* in den 1980er Jahren sind meines Erachtens nur möglich in einer Situation, in der das Gedenken an den Holocaust etabliert und die Einbeziehung des „subjektiven Faktors“ in die Geschichtsschreibung eine Selbstverständlichkeit ist. Mit diesem Hinweis zur historischen Forschung zum Holocaust wird deutlich, dass die im Landesarchiv NRW aufbewahrten Tonaufzeichnungen mit Überlebenden des Holocaust unbedingt auch unter forschungsgeschichtlicher Perspektive zu betrachten sind, um damit die eigene Herangehensweise an die Geschichte und deren Vermittlung zu reflektieren. Die überlieferten Tonbänder, die im Forschungsprojekt von Joachim Meynert entstanden sind, fordern also vielschichtige Einordnungen und bieten zugleich zahlreiche Auswertungsmöglichkeiten, auch weil dieses Material von einem öffentlichen Archiv bereitgestellt wird.¹¹

Angaben zur Autorin

Geb. 1968, Dezernatsleiterin Archivfachliche Dienste und Büroleitung im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Ostwestfalen-Lippe.

Zitiervorschlag

Bettina Joergens: Archivierte Erinnerung: Tonbandaufnahmen von Interviews mit Holocaust-Überlebenden – der Bestand D 80 A des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen, in: Medaon – Magazin für jüdisches Leben in Forschung und Bildung, 5. Jg., 2011, Nr. 8, S. 1-6, online unter http://medaon.de/pdf/Q_Joergens-8-2011.pdf [dd.mm.yyyy]

¹ Bei diesem Text handelt es sich um den überarbeiteten Vortrag anlässlich des Symposiums „den Holocaust erinnern. Zeitzeugen als historische Quelle in Unterricht und Wissenschaft“ am 3. Februar 2010 im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Ostwestfalen-Lippe.

² Meynert, Joachim/Mitschke, Gudrun: Einleitung, in: dies.: Die letzten Augenzeugen zu hören. Interviews mit antisemitisch Verfolgten aus Ostwestfalen, Bielefeld 1998, S. 9-24, hier S. 9.

³ Meynert, Joachim: „Was vor der ‚Endlösung‘ geschah. Antisemitische Ausgrenzung und Verfolgung in Minden-Ravensberg 1933-1945. Zugl. Diss. Univ. Paderborn, unter dem Titel: „Stigmatisierung und soziale Ausgrenzung antisemitisch Verfolgter im nördlichen Regierungsbezirk Minden während der Zeit des Nationalsozialismus – Einstellungen und Reaktionen Betroffener, Münster 1988.

Vgl. Joergens, Bettina (Hg.): Jüdische Genealogie im Archiv, in der Forschung und in Netzwerken. Quellenkunde und Erinnerung (= Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen), vorauss. 2011.

⁴ Müller, Wolfgang: Gesammelte Beiträge zur jüdischen Geschichte in Detmold und ihrer Aufarbeitung in Archiv und Schule, hg. v. Micheline Prüter-Müller, Lage 2008.

⁵ Meynert, Joachim/Mitschke, Gudrun: Einleitung, in: dies.: Augenzeugen, 1998, S. 19.

⁶ Meynert, Joachim/Mitschke, Gudrun: Vorwort, in: dies.: Augenzeugen, 1998, S. 7.

⁷ Darauf verwies auch die Tagung „Zeitzeugen und Vermittlungsarbeit. Erfahrungen und Perspektiven an NS-Gedenkorten in Westfalen“, veranstaltet vom Jüdischen Museum Westfalen in Dorsten am 28. Februar 2011 (ein Tagungsband ist geplant).

⁸ Meynert, Joachim/Mitschke, Gudrun: Einleitung, in: dies.: Augenzeugen, 1998, S. 23 f.

⁹ Meynert, ‚Endlösung‘, 1988, S. 28-31.

¹⁰ Doetzer, Oliver: ‚Aus Menschen werden Briefe‘. Die Korrespondenz einer jüdischen Familie zwischen Verfolgung und Emigration 1933-1947, Köln u. a. 2002, S. 5.

¹¹ Zuletzt Rains, Julia: Oral History als geschichtswissenschaftliche Aufgabe und Herausforderung: Eine gesprächsanalytisch gestützte Interpretation von Erinnerungsinterviews mit antisemitisch Verfolgten am Beispiel Bielefeld, Masterarbeit Westfälische Wilhelms-Universität Münster, unveröff. Ms. eingereicht im November 2010.